

# Verantwortung

**M**an müsse von der Logik des Herrschens, des Niederdrückens, des Manipulierens übergehen „zu einer Logik des Aufnehmens, des Empfangens, des Pflagens“, sagte Papst Franziskus kürzlich vor rund einer Million Menschen in Paraguay – mit starkem Medien-echo auch hierzulande. Aus meinem Blickwinkel nehme ich für uns Angehörige psychisch erkrankter Menschen dankbar wahr, dass diese Thematik der Verantwortung für Andere nicht nur unser Thema sein kann. Es zieht sich durch die Gesellschaft, durch die Menschheit, durch die ganze Welt!

## ERFAHRUNGEN MIT VERANTWORTUNG

Oft stoßen wir in Gesprächen mit Angehörigen, mit psychiatrierten Menschen, mit Profis aus dem psychosozialen, psychiatrischen, pflegerischen oder gesundheitspolitischen Umfeld auf kontroverse Erfahrungen im Zusammenhang mit Verantwortung. Schwierig sind unterschiedliche Sichtweisen von Schuld, Zwang, Entmündigung und Übernahme von Verantwortung für Andere. Die Auffassungen gehen dabei wohl im praktischen Umsetzen weiter auseinander, weniger in den grundsätzlichen Überlegungen.

Immer geht es dabei auch um die Logik des Manipulierens, des Unterdrückens, des Herrschens – der vorgegebenen Strukturen und um die erlebte Machtlosigkeit, das Gefühl ausgeliefert zu sein oder manipuliert zu werden.

Sehr belastet werden ohnedies durch psychische Störungen oft aus den Fugen geratene familiäre Beziehungen, wenn es um mehr oder weniger gelingende Entscheidungsfindung geht. Oft ist es sehr mühsam und schwierig, manchmal auch kaum möglich, Verantwortung für ein offenkundig schwer belastetes Familienmitglied mitzutragen oder zu übernehmen. Irrwege werden oft erst im Rückblick als solche erkannt. Wie dankbar dürfen Angehörige sein, wenn sie gut beraten werden und wenn sie effektive Unterstützung erhalten.

## UNTERSTÜTZUNG UND VERTRETUNG UNTER WAHRUNG DER MENSCHENRECHTE

Die offiziellen Regelungen der Sachwalterschaft werden in Österreich wie überhaupt in Europa in letzter Zeit vehement hinterfragt, in Österreich etwa vom Monitoringausschuss zur Wahrung der Behindertenrechte, aber auch vom zuständigen Justizministerium selbst.

Einerseits ist der Staat verpflichtet, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um behinderte Menschen in der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit zu unterstützen. Wo eine solche Unterstützung nicht ausreicht – immer mit dem erklärten Ziel, den Menschen so lange wie möglich ein eigenständiges Leben zu ermöglichen – wurde in konkreten Angelegenheiten eine Vertretung ermöglicht, etwa durch Angehörigenvertretung und Sachwalterschaft. Diese kann verschiedenste Lebenssituationen wie die medizinische Behandlung, die Organisation von Pflege, die Hauskrankenpflege oder Unterbringung in therapeutischen Einrichtungen oder Heimen, die sozialen Leistungen und ihre Zugänglichkeit oder die konkrete Lebensführung betreffen. Es kann speziell auch um die Unterstützung für junge Erwachsene mit Entwicklungsverzögerungen und die Unterstützung

von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf ihren Wunsch nach Wohnung, Partnerschaft und Arbeit gehen. Sehr oft handelt es sich um die Unterstützung bei der Verwaltung von Einnahmen und Ausgaben, wenn jemand wegen seiner Behinderung damit nicht ausreichend verlässlich umgehen kann.

## DISKUSSION OFFENER FRAGEN

Andererseits wurde noch zu wenig abgeklärt, welche Grenzen, aber auch Chancen in den jeweiligen Möglichkeiten von Unterstützung und Vertretung liegen, was in diesen Bereichen gut funktioniert und welche Strukturen und Prozesse dafür dienlich und welche hinderlich sind. Es fehlt an Erfahrung und an Erprobungsmöglichkeiten verschiedener neuer Ansätze unterstützter Entscheidungsfindung, individuell angepasster Assistenz und wirksamer Mischformen unterschiedlich intensiver Begleitung, Hilfestellung und Vertretung.

Das für die Sachwalterschaft zuständige Justizministerium organisiert heuer mit Unterstützung der Oberlandesgerichte und mit allen Bundesländern regionale Tagungen mit dem Titel „Was kann/soll Unterstützung und Vertretung für Menschen in besonderen Lebenslagen leisten?“ Für 5 Bundesländer haben diese Tagungen bereits stattgefunden, für die übrigen sind Termine im Herbst vorgesehen.

## BUND UND LÄNDER HABEN GEMEINSAME VERANTWORTUNG

Wir Angehörige hoffen, dass Bund und Länder ihre gemeinsame Verantwortung für diese sensible Thematik wahrnehmen und gute, auch neue und kreative Möglichkeiten für eine breitere und effektivere Unterstützung und Vertretung schaffen. Deshalb sind wir als Angehörige gefordert, gemeinsam mit den direkt Betroffenen die Schwierigkeiten und Möglichkeiten aus unserer Erfahrung und Sichtweise bereits in den Entscheidungsprozess für künftige Regelungen einzubringen. Immer wird es um eine mitmenschliche Herausforderung, aber auch um eine gewisse Rechtssicherheit gehen. Eine kostenneutrale Lösung dieser komplexen Angelegenheiten wird es mit Sicherheit nicht geben können.

Wenn es den Verantwortlichen gelingt, auf die „Logik des Herrschens, des Niederdrückens, des Manipulierens“ zu verzichten und einer „Logik des Aufnehmens, des Empfangens, des Pflagens“ eine Chance zu verschaffen, werden sich Zukunftsperspektiven eröffnen – für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen, auch solchen, die durch schwere psychische Erkrankungen vorübergehend oder dauerhaft verursacht sind.

Wir Angehörigen werden dafür einzutreten haben, diese sinnvolle und zukunftssträchtige Perspektive in die Entscheidungsprozesse einzubringen.



Foto: HPE Österreich

**MAG. NORBERT ERLACHER**

Vorsitzender HPE Österreich  
hpe-tirol@hpe.at